



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/058	
- öffentlich -	Datum: 01.10.2021	
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael	
FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Bearbeiter/in: Paetz, Helga	
Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2022		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.10.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
15.11.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Festpreisangebot der AWR vom 28.09.2021 in Höhe von 17.362.126,68 € netto, bzw. 20.660.930,75 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 28.09.2021 in Höhe von 17.362.126,68 € netto, bzw. 20.660.930,75 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Sachverhalt:

Seit dem 04.06.1992 besteht zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) ein Entsorgungsvertrag. Der Kreis beauftragt als öffentlich-rechtlicher Entsorger nach dem heutigen Kreislaufwirtschaftsgesetz die AWR als Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Die AWR erhält für ihre Leistung auf der Grundlage einer im Voraus kalkulierten Selbstkostenabrechnung ein Entgelt (Festpreis), das jährlich zum 01.01. neu zu vereinbaren ist.

Beigefügt ist das Festpreisangebot der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH) vom 28.09.2021 für das Jahr 2022.

Das Festpreisangebot ist von der Verwaltung geprüft worden. Die einzeln aufgeführten Positionen sind plausibel und nachvollziehbar, ebenso die Aufteilung der Positionen in die Bereiche „private Haushalte“ und „andere Herkunftsbereiche“.

Die Verwaltung empfiehlt für das Jahr 2022

- die Verwertungserlöse für Altpapier wie in den Vorjahren in Form eines Korridors von +/-10 % abzurechnen.

Die variablen Anteile der Logistikaufwendungen der Umleerbehälterabfuhr („Schüttentgelte“) für Rest- und Bioabfall im Bereich der privaten Haushalte werden ebenfalls in Form eines Korridors von +/-5% abzurechnen Diese Regelung gilt nur für 2022.

Die Kosten des Festpreises sinken um 2,9 % gegenüber 2021.

Die Senkung des Festpreises resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- a) höhere Umsatzerlöse aus der Verwertung PPK (Papier, Pappe, Kartonage), Altmetall, E-Schrott und Alttextilien

Zu a)

Grund für diese Abweichung ist der Effekt im Rahmen der Verwertungserlöse für Altpapier (in geringerem Maße auch für Altmetalle und Elektro-Altgeräte), die dem Kreis im Rahmen des Festpreises gutzuschrieben sind. Die Entwicklung ist aber vom Weltmarkt für Sekundärrohstoffe abhängig. Dieser war schon immer sehr volatil. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dieser Markt im weiteren Jahresverlauf schlechter entwickelt, als im ersten Halbjahr.

Die Verwertungserlöse liegen mit rd. 897 T € über dem Vorjahreswert, weil im Bereich PPK die Marktpreise stark und der Anteil des Dualen Systeme gestiegen ist. Der steigende Anteil der Dualen Systeme am PPK-Volumen wirkt insgesamt entlastend auf den Festpreis. Die Verwertungserlöse bei Altmetallen und Elektro-Altgeräten liegen mit rd. 501 T € über dem Vorjahreswert.

Die PPK Regelung aus dem örV mit dem Kreis Plön besteht noch bis zum 31.12.2022. Der Kreis Plön zahlt seit 2009 einen Betrag von 15 € (brutto = netto, da das Vertragsverhältnis zwischen zwei Kreisen vorlag), der mit dem Verbraucherpreisindex versehen wurde. Eine Abrechnung zwischen der AWR und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde findet nicht statt. Die PPK Regelung betrifft ausschließlich die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön, nicht mehr die AWR. Daher findet dieser Sachverhalt im Festpreisangebot auch keinen Niederschlag mehr.

Das beigefügte Festpreisangebot enthält auf den Seiten 5 bis 11 vertiefende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Um vertraulichen Umgang mit den Erläuterungen und Einzelpositionen zum Festpreis wird gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Geringerer Aufwand im Teilplan Abfallwirtschaft, der der bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage zugutekommt.

Anlage/n:

Anschreiben Festpreis 2022

Angebot Festpreis 2022 – nicht öffentlich



AWR GmbH • Borgstedtfelde 15 • 24794 Borgstedt

Kreis Rendsburg Eckernförde
- Der Landrat -
Frau Peters
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Unser Zeichen / Es schreibt Ihnen:

Thorge Jürgens
Telefon: (04331) 345-107
Telefax: (04331) 345-111
E-Mail: t.juergens@awr.de
Internet: www.awr.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Borgstedt, 28.09.2021

Angebot Selbstkostenfestpreis für 2022

Guten Tag Frau Peters,

Sie erhalten unser Angebot zum Selbstkostenfestpreis gem. § 9 Abs. 1 Entsorgungsvertrag für das Jahr 2022. Die Ermittlung der Selbstkosten, die für den Bereich der privaten Haushalte anfallen, erfolgte wie in den Vorjahren durch direkte Zuordnung der Sammelkosten sowie durch die verursachungsgerechte Kostenschlüsselung.

Das Angebot schließt mit 17.362.126,68 € netto bzw. 20.660.930,75 € brutto ab.
Dieses Angebot halten wir bis zum 31.12.2021 aufrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Borgstedt



Ralph Hohenschurz-Schmidt



i. V. Thorge Jürgens

Entsorgungsfachbetrieb
gem. § 56 KrWG
Einsammeln und Befördern